

DGEKW-Kommission Kulturelle Kontexte des östlichen Europa (KKKöE)

Geschäftsordnung (23.10.2025)

1. Die Mitgliedschaft in der Kommission „Kulturelle Kontexte des östlichen Europa“ steht Personen offen, die ein wissenschaftliches Interesse an Kulturanalysen der Länder des östlichen und südöstlichen Europa in historischer sowie gegenwartsorientierter ethnografischer Perspektive haben. Dazu gehören unter anderem Themen wie Migration, transkulturelle Beziehungen, Transformationsprozesse, Alltagskultur, Kulturerbe, Erinnerungskultur, Brauchforschung.
2. Die Ziele der Kommissionsarbeit bestehen:
 - a) im Austausch über die Forschung zu kulturellen Kontexten des östlichen Europa innerhalb der Fächer Empirische Kulturwissenschaft / Europäische Ethnologie / Kulturanthropologie / Volkskunde
 - b) in der daran anschließenden Diskussion über methodische und methodologische sowie konzeptuell-theoretische und praxisorientierte Zugänge
 - c) im Ausbau institutsübergreifender und internationaler Zusammenarbeit in Form von Forschung und Lehre
 - d) im Wissenstransfer und gesellschaftlicher Relevanz
 - e) in der Vernetzung und Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder
 - f) in der Förderung von Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase im Arbeitsbereich der Kommission, u.a. durch die regelmäßige Ausrichtung von Tagungen und Panels
 - g) in der Pflege des Webauftritts auf dem Server des BKGE
3. Die Anmeldung als Mitglied findet informell via E-Mail an die aktuellen Sprecher*innen statt. Die entsprechenden Kontaktdata sind auf der Webseite der DGEKW sowie der Website der KKKöE zu finden. Die Mitglieder werden automatisch auch in den E-Mail-Verteiler der Kommission aufgenommen. Hierüber erfolgt die Kommunikation innerhalb der Kommission. Dies schließt Einladungen zu Tagungen und Mitgliederversammlungen, sowie allgemeine Bekanntmachungen ein. Eine Abmeldung vom E-Mailverteiler und damit von der Mitgliedschaft in der Kommission ist bei den aktuellen Sprecher*innen jederzeit möglich.
4. Die Kommission hat bis zu zwei Sprecher*innen, die als Ansprechpartner*innen fungieren und repräsentative Aufgaben übernehmen. Mit Übernahme des Amtes sind die folgenden Aufgabenbereiche verbunden, die die Sprecher*innen je nach Bedarf untereinander aufteilen:
 - Vertretung der Kommission gegenüber der DGEKW,
 - Mitteilungen an Vorsitzende und die Geschäftsstelle der DGEKW über personelle Veränderungen bei den Sprecher*innen, Komissionsitzungen, Veranstaltungen und Publikationen; Prüfung und Aktualisierung der Angaben zur Kommission auf der Webseite der DGEKW und der Website der KKKöE; Bericht über Kommissionstätigkeiten für die Zeitschrift der DGEKW,
 - Organisation von Mitgliederversammlungen der Kommission,

- Mitgliederverwaltung (E-Mail-Verteiler, Website, ggf. Social Media).

Gewählt werden die Sprecher*innen im Regelfall für einen Amtszeitraum von vier Jahren. Die Wahl findet im Regelfall auf einer Mitgliederversammlung statt, die im Rahmen einer der Kommissionstagungen stattfindet. Zum Wahlverfahren siehe Punkt 5.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern zwei Wochen vor der Wahl fristgerecht eingeladen wurde. Mindestens sieben Mitglieder der Kommission müssen an der Wahl beteiligt sein. Für sämtliche Wahlen und Entscheidungen zählt die einfache Stimmenmehrheit. Die Sprecher*innenwahl wird auf den Mitgliederversammlungen getroffen. Kandidieren können alle Mitglieder, die auch Mitglied im Dachverband der DGEKW sind. Im Falle einer Abwesenheit von der Wahl ist eine schriftliche Erklärung über die Kandidatur bei den Sprecher*innen im Vorfeld der Wahl nötig. Die Wahlleitung übernehmen die amtierenden Sprecher*innen. Abstimmungen können sowohl in Präsenz als auch über digitale Kommunikationskanäle durchgeführt werden. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt, bis eine Mehrheit erreicht wird. Kann nach drei Wahldurchgängen keine Mehrheit erreicht werden, gilt die Wahl als gescheitert und kann erst auf einer kommenden Mitgliederversammlung wiederholt werden. In der Übergangszeit bleiben die bisherigen Sprecher*innen geschäftsführend im Amt. Sollten auf der Mitgliederversammlung nicht mindestens sieben Mitglieder anwesend sein und somit keine Beschlussfähigkeit erreicht werden, wird die Wahl über digitale Kanäle (E-Mail oder gesicherte digitale Umfrage) im Anschluss an die Mitgliederversammlung durchgeführt.
6. Arbeitstagungen können unabhängig von der Mitgliederversammlung stattfinden. Wünschenswert im Sinne der Kommissionsziele ist ein jährliches Treffen der Kommission. Arbeitstagungen werden im Regelfall im Zweijahresrhythmus abgehalten. Die Ausrichter*innen der Tagung sind nicht zwingend die Sprecher*innen der Kommission. Das Tagungsthema wird von den Ausrichter*innen aber in Abstimmung mit den Sprecher*innen festgelegt.
7. Die Ergebnisse der Arbeitstagungen werden nach Möglichkeit in der Reihe der Kommission publiziert.
8. Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen eines mehrheitlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.
9. Die Kommission Kulturelle Kontexte des östlichen Europa wird aufgelöst
 - durch eigenen Beschluss auf Antrag eines oder mehrerer Kommissionsmitglieder,
 - falls sich die DGEKW auflöst (§ 18 der Satzung der DGEKW) als deren wissenschaftliche Einrichtung. Die Mitglieder befinden in eigener Zuständigkeit über die organisatorische Form einer weiteren Zusammenarbeit.

Für den Beschluss der Auflösung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der bei einer zu diesem Zweck einberufenden Mitgliederversammlung der Kommission anwesenden Kommissionsmitglieder erforderlich.